TARGOBANK AG
nachstehend „TARGOBANK“
Kasernenstraße 10 · 40213 Düsseldorf

Allgemeine Informationen über Allgemein-Verbraucher-darlehensverträge gemäß Art. 247a § 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

Name und Anschrift der Bank
TARGOBANK AG
Kasernenstraße 10
40213 Düsseldorf

Telefon
0211 - 900 20 111
E-Mail: kontakt@targobank.de

Liebe Kundin/lieber Kunde,

die TARGOBANK AG und deren Vermittler im mobilen Vertrieb, die TARGO Finanzberatung GmbH mit Sitz in Düsseldorf sind für die Vergabe und Herauslage von Ratenkrediten, Kreditkarten und Girokonten der TARGOBANK Ihre kompetenten Ansprechpartner.

Sie haben Fragen zu den TARGOBANK Allgemein-Verbraucherdarlehen in der Form eines Ratenkredits, eines Girokontos oder einer Kreditkarte? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Diese allgemeinen Informationen dienen für Sie als Verbraucher und eventuell künftigen Darlehensnehmer zur ersten Orientierung und Information in allgemeiner Form über Allgemein-Verbraucherdarlehen (mit Ausnahme der Duldung von Überziehungen gemäß § 505 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und Umschuldungen gemäß § 491 Abs. 5 des BGB) und erfüllen somit ein verbraucherpolitisches Ziel des Gesetzgebers. Die Aufnahme eines Allgemein-Verbraucherdarlehens ist grundsätzlich eine wichtige finanzielle Entscheidung und kann insbesondere bei hohen Kreditbeträgen und langfristigen Verpflichtungen große Auswirkungen für Sie als Darlehensnehmer haben.

Aufgrund der allgemeinen Natur dieser Informationen werden keine Details eines von Ihnen ggf. konkret gewünschten Vertragsabschlusses zu einem Allgemein-Verbraucherdarlehen erläutert oder hierzu vorvertragliche Informationen erteilt.

Bevor Sie einen TARGOBANK Darlehensvertrag abschließen, erhalten Sie weitere individuelle vorvertragliche Informationen in Form eines standardisierten Merkblattes (sog. Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite).

Lassen Sie sich Zeit beim Lesen dieser Informationen und fragen Sie uns, wenn Sie weitere Details wissen möchten oder irgendetwas nicht verstehen. Wir antworten Ihnen gerne.

Ihre TARGOBANK

Hinweis: Dieses Informationsblatt dient lediglich der allgemeinen Information zu Kreditverträgen der TARGOBANK. Für spezifische Fragen wenden Sie sich bitte direkt an einen Ansprechpartner der TARGOBANK.

EGBGBOK 02 10.26

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag? 3

2. Verschiedene Zinsgestaltungen 3

3. Fachbegriffe und repräsentative Beispiele 4

3.1 Fachbegriffe 4
3.2 Repräsentatives Beispiel für den Online-Kredit 4
3.3 Repräsentatives Beispiel für die eingeräumte Kontoüberziehung 5
3.4 Repräsentatives Beispiel für die Kreditkarte 5

4. Mit welchen weiteren Kosten müssen Sie rechnen 5

5. Nebenleistungen und Bedingungen für die Darlehensaufnahme 6

6. Ihre Rückzahlungsvarianten und vorzeitige Rückzahlung 6

6.1 Ratenkredit 6
6.2 Eingeräumte Überziehungsmöglichkeit zum Girokonto oder Kreditkarte 6

7. Ihr Widerrufsrecht 6

8. Wenn Zahlungsschwierigkeiten eintreten 7

1. Was ist ein Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag?

Unter einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag werden Darlehensverträge zwischen einem Verbraucher oder einer Verbraucherin als Darlehensnehmer – wie Sie – und einem Unternehmen – wie die TARGOBANK – als Darlehensgeber verstanden. Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer einen vereinbarten Betrag (Nettodarlehensbetrag) zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich der Darlehensnehmer, diesen Betrag sowie die vertraglich vereinbarten Zinsen über einen längeren Zeitraum mit monatlichen Raten an den Darlehensgeber zurückzuzahlen (Ratenkreditvertrag).

Eine eingeräumte Überziehung ist ein im Konto- bzw. Darlehensvertrag vorab vereinbarter Kreditrahmen, der es dem Kontoinhaber erlaubt, sein Girokonto bis zu einer festgelegten Grenze zu überziehen (Dispositionslimit oder „Dispo“).

Bei dem Kreditrahmen einer Kreditkarte (Kartenlimit) handelt es sich ebenfalls um ein vorab vertraglich vereinbartes Allgemein-Verbraucherdarlehen, das dem Karteninhaber das Recht einräumt, Kartenumsätze über das vorhandene Guthaben hinaus bis zur Höhe des vereinbarten Kartenlimits vorzunehmen.

Die Ausgestaltung von Allgemein-Verbraucherdarlehen kann je nach den mit den Darlehensmitteln verfolgten Zwecken sehr unterschiedlich sein. Sollen die Darlehensmittel der Überbrückung von kurzfristigen finanziellen Engpässen dienen, wird zum Beispiel eine auf Ihrem Girokonto eingeräumte Kontoüberziehung oder Ihr Kreditrahmen auf Ihrer Kreditkarte in Betracht kommen. Sollen größere private Anschaffungen über einen längeren Zeitraum finanziert werden (wie etwa Möbel, Autos oder größere Haushaltsgeräte bzw. eine Kücheneinrichtung) oder sonstige Vorhaben wie Urlaubsreisen und Bildungsmaßnahmen beabsichtigt sein, kann hingegen ein Ratenkredit mit feststehendem Sollzinssatz und mit einer vertraglich vereinbarten Laufzeit für Sie von Interesse sein, um hinsichtlich der Rückzahlung und der damit verbundenen finanziellen Belastungen mehr Planungssicherheit zu haben.

Wir bieten auch zur Finanzierung von Waren und Dienstleistungen produktbezogene Allgemein-Verbraucherdarlehen an, die Sie über Händler, mit denen wir Kooperationsvereinbarungen haben, beantragen und ggf. abschließen können. In diesem Fall agieren die Händler als unsere Darlehensvermittler. Bei dieser Art der Finanzierung wird die Darlehensvaluta nicht an Sie – wie bei dem nicht zweckgebundenen Ratenkredit –, sondern direkt an den Händler zur Finanzierung des Finanzierungsgegenstands ausgezahlt.

Wir vergeben Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge je nach Ausgestaltung der Kreditprodukte unbefristet (so etwa bei eingeräumten Kontoüberziehungen) oder mit festen Vertragslaufzeiten, die je nach Produktart zwischen mindestens 6 Monaten und bis maximal 96 Monaten betragen (wie etwa bei Ratenkrediten) oder ggf. auch darüber hinausreichen können (wie etwa bei der Fahrzeugfinanzierung). Die genaue Laufzeit wird individuell vereinbart und hängt u. a. von der Höhe des Darlehensbetrags, der monatlichen Raten und des Zinssatzes ab.

Je nach Ausgestaltung des Kreditvertrags können Sie das Darlehen nur einmalig in voller Höhe in Anspruch nehmen (so z. B. bei einem Ratenkredit) oder auch wiederholt bis zu der Ihnen eingeräumten Obergrenze (wie bei einem Kreditrahmen, z. B. der eingeräumten Kontoüberziehung auf Ihrem Girokonto).

2. Verschiedene Zinsgestaltungen

Gerne informieren wir Sie über die verschiedenen Zinsarten.

Fester Sollzinssatz (auch gebundener Zinssatz genannt)
Wir bieten Ratenkredite nur mit festem Sollzinssatz, d. h. der Zinssatz bleibt über die gesamte Laufzeit des Darlehens unverändert. Der Darlehensnehmer hat bei dieser Art von Sollzinssätzen Planungssicherheit und die Ratenhöhe bleibt konstant.

Veränderlicher Sollzinssatz

Bei einigen Kreditprodukten (wie z. B. die eingeräumte Kontoüberziehung auf Ihrem Girokonto) wird von uns generell nur ein veränderlicher Sollzinssatz angeboten. Dieser veränderliche Zinssatz ist an einen Referenzzinssatz gekoppelt und kann sich während der Laufzeit ändern. Sie profitieren bei dieser Art von Sollzinssätzen von möglichen Zinssenkungen, tragen jedoch auch das Risiko von Zinserhöhungen. Die Zinsen für eingeräumte Überziehungsmöglichkeiten und Kreditkarten richten sich nach den Regelungen, die wir mit Ihnen vertraglich vereinbaren. Wir informieren Sie nach Vertragsschluss in regelmäßigen Abständen über die Höhe der Zinsen.

Sofern für die Inanspruchnahme Ihrer Kontoüberziehung eine Freigrenze vereinbart wurde, fallen für diese bis zu dieser Freigrenze keine Sollzinsen an. Wird die Freigrenze jedoch überschritten, berechnen wir die vereinbarten Sollzinsen für den gesamten beanspruchten Betrag.

Über Änderungen des Zinssatzes sowie die daraus resultierenden Kosten werden wir Sie rechtzeitig vor Inkrafttreten (z. B. mittels Kontoauszug) informieren. Sollzinsen werden nur für die Dauer und den Betrag der tatsächlichen Inanspruchnahme in Rechnung gestellt. Alle fälligen Kosten und Zinsen werden Ihrem Girokonto beziehungsweise Ihrem Kreditkartenkonto zum jeweiligen Rechnungsabschluss belastet.

3. Fachbegriffe und repräsentative Beispiele

Mit den folgenden drei repräsentativen Beispielen (Ratenkredit, eingeräumte Kontoüberziehung, Kreditkarte) möchten wir Ihnen verständlicher und greifbarer machen, wie sich die Kosten eines Allgemein-Verbraucherdarlehens unter bestimmten Annahmen entwickeln können. Vorab möchten wir Ihnen die zum Verständnis der Beispiele notwendigen Fachbegriffe erläutern.

3.1 Fachbegriffe

Nettodarlehensbetrag

Der Nettodarlehensbetrag (auszuzahlender Darlehensbetrag) ist der Höchstbetrag, auf den Sie aufgrund des Darlehensvertrags einen Anspruch haben und den wir Ihnen auf Ihre Anweisung hin auszahlen werden (Auszahlungsbetrag), wenn das Darlehen keinem bestimmten Verwendungszweck unterliegt.

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit gibt an, für welchen Zeitraum das Darlehen zur Verfügung steht.

Monatliche Rate

Die monatliche Rate setzt sich zusammen aus dem zu zahlenden Tilgungsanteil und den Zinsen.

Effektiver Jahreszins

Der effektive Jahreszins entspricht den Gesamtkosten des Kredits, ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz. Er hat zum Ziel, unterschiedliche Kreditangebote vergleichbar zu machen. Seine Berechnung richtet sich nach der Preisangabenverordnung und berücksichtigt insbesondere die von Ihnen zu entrichtenden Zinsen und alle sonstigen eventuellen Kosten inklusive etwaiger Vermittlungskosten, die im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag ggfs. zu entrichten und die dem Kreditgeber bekannt sind.

Gesamtkosten und Gesamtbetrag

Der vom Verbraucher zu zahlende „Gesamtbetrag“ setzt sich zusammen aus dem „Nettodarlehensbetrag“ und den „Gesamtkosten“, die sich ihrerseits aus den „Sollzinsen“ und den der Bank bekannten eventuellen „sonstigen Kosten“ ergeben.

3.2 Repräsentatives Beispiel für den Online-Kredit

2/3-Beispiel: Nettodarlehensbetrag von 15.000,00 EUR, Gesamtbetrag 18.377,70 EUR, monatliche Raten 255,20 EUR, 72 Raten, Laufzeit 73 Monate, fester Sollzinssatz 6,74 %, effektiver Jahreszins 6,95 %.

3.3 Repräsentatives Beispiel für die eingeräumte Kontoüberziehung

Eingeräumtes Überziehungslimit: 1.500,00 EUR

Das Überziehungslimit ist die Obergrenze des Betrages, der Ihnen aufgrund der eingeräumten Kontoüberziehung auf Ihrem Girokonto zur Verfügung gestellt wird.

Sollzinssatz: 13,73 Prozent p. a. (veränderlich)

Für das Komfort-Konto, das als repräsentatives Beispiel für die eingeräumte Kontoüberziehung dient, gilt eine Dispofreigrenze bis zu einem Betrag von 100,00 EUR, für den kein Sollzins berechnet wird. Wird die Freigrenze jedoch überschritten, werden die vereinbarten Sollzinsen für den gesamten beanspruchten Betrag berechnet.

Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag: 1.551,49 EUR

Der Gesamtbetrag ist die Summe aus dem beanspruchten Überziehungsbetrag von 1.500,00 EUR und den Gesamtkosten von 51,49 EUR. Die Gesamtkosten sind die Zinsen, die Sie bei einer beispielhaften Nutzung im Zusammenhang mit Ihrer eingeräumten Kontoüberziehung – bei Inanspruchnahme des gesamten Überziehungslimits über einen Zeitraum von 3 Monaten (90 Tagen) – zu tragen haben. Die genaue Höhe des Gesamtbetrags kann zum Zeitpunkt der Erteilung dieser Information nicht angegeben werden, da sie von Ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme der Kontoüberziehung und der jeweiligen Rückzahlung abhängt. Daher ist die Angabe des Gesamtbetrags lediglich beispielhaft und beruht auf §§ 16 und 17 der Preisangabenverordnung (PAngV). Die Berechnung beruht danach auf der Annahme einer sofortigen vollständigen Inanspruchnahme des Überziehungslimits von 1.500,00 EUR. Da der beanspruchte Betrag die für das Komfort-Konto geltende Dispofreigrenze von 100,00 EUR überschreitet, wird der Sollzinssatz von 13,73 % p. a. für den gesamten beanspruchten Betrag berechnet.

3.4 Repräsentatives Beispiel für die Kreditkarte

Gesamtkreditbetrag: 3.500,00 EUR

Der Gesamtkreditbetrag ist die Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird (Kreditrahmen/Kartenlimit).

Sollzinssatz: 15,24 Prozent p. a. (veränderlich)
Effektiver Jahreszins: 16,35 Prozent p. a. (veränderlich)

Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag: 3.795,54 EUR

Der Gesamtbetrag ist die Summe aus dem Betrag des Kreditrahmens von 3.500,00 EUR und den Gesamtkosten von 295,54 EUR. Die Gesamtkosten sind die Zinsen, die Sie bei regulärem Vertragsverlauf im Zusammenhang mit Ihrem Kredit – bei Inanspruchnahme des Kreditrahmens – zu tragen haben. Die genaue Höhe des Gesamtbetrags kann zum Zeitpunkt der Erteilung dieser Information nicht angegeben werden, da sie von Ihrer Inanspruchnahme des Kreditrahmens und der jeweiligen Rückzahlung abhängt. Daher ist die Angabe des Gesamtbetrags lediglich beispielhaft und beruht auf § 16 der Preisangabenverordnung (PAngV) bzw. den Annahmen zur Berechnung des effektiven Jahreszins. Für den effektiven Jahreszins werden in die Gesamtkosten eingerechnet: Zinsen. Nicht eingerechnet werden: Jahresgebühr für die Ausgabe dieser Kreditkarte, freiwillige Kreditversicherungsprämie. Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses wurde aufgrund der gesetzlichen Annahmen in der Anlage zu § 16 der Preisangabenverordnung (PAngV) von einer sofortigen vollständigen Inanspruchnahme des Gesamtkreditbetrags und einer Rückzahlung in zwölf gleichen monatlichen Raten ausgegangen. Der effektive Jahreszins kann sich unter Umständen erhöhen, wenn sich eine der bei Berechnung zugrunde gelegten Annahme ändert.

4. Mit welchen weiteren Kosten müssen Sie rechnen

Im Zusammenhang mit Ihrem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag können neben den Gesamtkosten nach Vertragsabschluss zusätzliche Kosten anfallen, die in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, wie z. B. für Rücklastschriften.

5. Nebenleistungen und Bedingungen für die Darlehensaufnahme

Um einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag der TARGOBANK abzuschließen, müssen keine Nebenleistungen erworben werden.

Ein wesentliches Entscheidungskriterium für eine Darlehensaufnahme ist Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, d. h., Sie sollten überlegen, welche finanziellen Belastungen Sie mit Blick auf Ihre persönlichen Lebensumstände langfristig, also über die gesamte Vertragslaufzeit tragen können. Wir prüfen und bewerten Ihre Kreditwürdigkeit unter Beachtung zivilrechtlicher, aufsichtsrechtlicher und datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Einen Hinweis über alle Informationen, Auskünfte und Unterlagen, die wir benötigen, um Ihre Kreditwürdigkeit prüfen zu können, erhalten Sie von uns, sobald Sie konkretes Interesse an einer Kreditaufnahme bei uns zeigen.

6. Ihre Rückzahlungsvarianten und vorzeitige Rückzahlung

6.1 Ratenkredit

Die Rückzahlung des Allgemein-Verbraucherdarlehens in der Form eines Ratenkredits erfolgt in der Regel durch festgelegte monatliche Raten (die Höhe der letzten Rate kann abweichend sein), die über die Vertragslaufzeit den Darlehensbetrag und die Zinsen abdecken. Die Anzahl der Raten ist neben dem vereinbarten Zinssatz abhängig von der Höhe der Raten und der Laufzeit. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über die vereinbarten und fälligen Monatsraten hinausgehende Zahlungen (Sonderzahlungen) zu leisten. Sonderzahlungen führen grundsätzlich zu einer Verringerung der vereinbarten Kreditlaufzeit und zu einer teilweise vorzeitigen Rückzahlung des Allgemein-Verbraucherdarlehens.

Eine vorzeitige Rückzahlung des Ratenkredits ist in der Regel jederzeit möglich und nicht an Bedingungen geknüpft. Jedoch kann dabei eine Vorfälligkeitsentschädigung anfallen. Diese Entschädigung deckt unsere Verluste ab, die durch die vorzeitige Rückzahlung entstehen. Einzelheiten für die Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung werden im Darlehensvertrag festgelegt.

6.2 Eingeräumte Überziehungsmöglichkeit zum Girokonto oder Kreditkarte

Die eingeräumte Kontoüberziehung kann ebenso wie ein vereinbarter Kreditrahmen Ihrer Kreditkarte bei Bedarf ganz oder teilweise, ohne nochmalige Rücksprache mit uns, einmalig oder auch wiederholt in Anspruch genommen werden.

Sie sind jederzeit berechtigt, die Inanspruchnahme der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Für diese vorzeitige Rückzahlung fallen keine Vorfälligkeitsentschädigungen oder sonstigen Entgelte an. Die eingeräumte Kontoüberziehung wie auch ein Kreditkartenrahmenkredit ist nach Kündigung und Fälligstellung in Höhe der bestehenden Inanspruchnahme zuzüglich der bis dahin aufgelaufenen Sollzinsen zurückzuzahlen.

7. Ihr Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, den Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Nach fristgerechtem Widerruf sind Sie nicht mehr an den Vertrag gebunden. Die empfangenen Leistungen sind unverzüglich zurückzugewähren, d. h., Sie müssen den zur Verfügung gestellten Darlehensbetrag und ggf. angefallene Zinsen zurückzahlen und eventuell bereits gezahlte Raten durch Sie werden von uns zurückerstattet oder verrechnet. Nähere Informationen zum Widerruf enthalten die vorvertraglichen Informationen beim Fernabsatz und immer der jeweilige Darlehensvertrag.

8. Wenn Zahlungsschwierigkeiten eintreten

Die Aufnahme eines Allgemein-Verbraucherdarlehens gehört je nach der Art, der Laufzeit, der Höhe und Ihrer persönlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Lage zu den wichtigsten finanziellen Entscheidungen Ihres Lebens, die Sie wohlüberlegt treffen sollten. Wenn sich im Laufe Ihrer Bankverbindung mit uns z. B. Ihre persönlichen Lebensumstände ändern und Sie dadurch in finanzielle Schwierigkeiten kommen sollten, sprechen Sie uns bitte frühzeitig an. Je eher Sie Kontakt mit uns aufnehmen und uns offen über Ihre neue Situation informieren, desto größer ist die Chance, gemeinsam zu einer finanziellen Lösung zu kommen.

Wenn Sie Ihren vertraglichen Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nicht nachkommen, kann dies schwerwiegende Folgen für Sie haben. Leisten Sie die aus dem Darlehensvertrag geschuldeten Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen, so geraten Sie in Zahlungsverzug und haben den geschuldeten Betrag mit Verzugszinsen zu verzinsen. Dieser Verzugszins soll den Schaden der Bank pauschal ausgleichen, den diese durch Ihr vertragswidriges Verhalten erleidet. Der Verzugszins für Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge beträgt fünf Prozentpunkte über dem veränderlichen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank und wird zweimal jährlich aktualisiert.

Wenn Zahlungsverpflichtungen aus dem Darlehensvertrag nicht erfüllt werden, sind wir als Darlehensgeber darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, den Darlehensvertrag zu kündigen, Ihre Lohnabtretung offenzulegen, negative Einträge in der SCHUFA zu veranlassen oder die Forderung gerichtlich feststellen zu lassen, wodurch weitere Kosten entstehen können.

Hinweis: Dieses Informationsblatt dient lediglich der allgemeinen Information zu Kreditverträgen der TARGOBANK. Für spezifische Fragen wenden Sie sich bitte direkt an einen Ansprechpartner der TARGOBANK.